

STADT KITZINGEN



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 05.12.2019

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.12.2019
Beginn: 19:20 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Siegfried Müller

CSU-Stadtratsfraktion

Stadtrat Carlo Bank

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

UsW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manuel Müller

SPD-Stadtratsfraktion

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

KIK-Stadtratsfraktion

Stadtrat Thomas Steinruck

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

Vertretung für Herrn Dietrich Hermann

ÖDP-Stadtratsfraktion

Stadtrat Jens Pauluhn

ProKT-Stadtratsgruppe

Stadtrat Hans Schardt

Schriftführer

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

Berichterstatter

Bauingenieur Oliver Graumann

Stadtplaner Felix Neubaur

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

Entschuldigt:

FW-FBW-Stadtratsfraktion

Stadtrat Dietrich Hermann

BP-Stadtratsgruppe

Stadtrat Uwe Hartmann

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig.
Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. **Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 04.04.19, 07.05.19, 27.06.19 und 07.11.19**

Oberbürgermeister Müller verweist auf die vorliegenden Niederschriften und erkundigt sich nach Fragen.

Stadtrat Pauluhn verweist auf einen Beschluss in der Sitzung am 07.05.2019, der Auswirkungen auf die Gestaltungssatzung habe und möchte wissen, ob die Änderung bereits vorbereitet wurde.

Bauamtsleiter Graumann verneint dies.

beschlossen dafür 12 dagegen 0

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 04.04., 07.05., 27.06. und 07.11.2019 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

2. **1. Änderung Bebauungsplan Nr. 72 "Steigweg"; Aufstellungsbeschluss Vorlage: 2019/278**

Bauamtsleiter Graumann geht auf den Sachverhalt Nr. 2019/278 ein und verweist auf die Planungen des Investors, nach dem Umzug der Schützen an dieser Stelle allgemeines Wohnen in Form von Geschosswohnungsbau umzusetzen. Er stellt dar, dass mit der Beschlussfassung lediglich die Festlegung auf „Wohnen“ getroffen werde, jedoch noch keine inhaltliche Festlegung zum Bauvorhaben.

Die Stadträte sprechen sich grundsätzlich positiv zur Änderung aus. Auch wenn noch keine inhaltliche Diskussion geführt werden soll, regt Stadtrat Rank gleichwohl an, ob die Höhe des Gebäudes auch mit lediglich 5 Stockwerken festgelegt werden könne. Stadtrat Pauluhn bittet im weiteren Verlauf der Planungen das Gebäude auch entsprechend visualisiert darzustellen.

beschlossen dafür 12 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2019/278 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 72 „Steigweg“ wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum ersten Mal geändert. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan im sog. beschleunigten Verfahren geändert. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird aus dem der Sitzungsvorlage beiliegendem Lageplan ersichtlich.

3. Auftragsvergaben

3.1. Stadt Kitzingen - Abwasserbeseitigung; Kanalsanierung 2020; hier: Auftragsvergabe gem. VOB/A Vorlage: 2019/275

beschlossen dafür 12 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/275 wird Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die grabenlose Kanalsanierung im Bereich südlich der Altstadt wird an die Fa. Diringer & Scheidel, Fischbachstraße 10, 90552 Röthenbach, mit einer Auftragssumme von 396.729,94 € brutto gemäß Angebot vom 13.11.2019 vergeben.
3. Der Oberbürgermeister bzw. sein Vertreter wird ermächtigt ein entsprechendes Auftragsschreiben zu unterzeichnen.

4. Vergabe der Durchführung des Frühlingsfestes, der Etwashäuser Kirchweih und der Sickershäuser Kirchweih 2020 - 2023 Vorlage: 2019/256

Rechtsdirektorin Schmöger geht kurz auf den Sachvortrag Nr. 2019/256 ein und schlägt vor, auch für die Jahre 2020 bis 2023 die Firma Uebel & Sachs mit der Durchführung des Frühlingsfestes, der Etwashäuser Kirchweih sowie der Sickershäuser Kirchweih zu beauftragen.

Aus der Mitte des Gremiums wird angeregt, das Frühlingsfest sowie die Etwashäuser Kirchweih wieder auf den Bereich des Schotterrasens am Bleichwasen, dem eigentlichen Festplatz, zu verlagern, nachdem hiermit und der Flächenverfügbarkeit durch weitere Fahrgeschäfte die Attraktivität gesteigert werden könnte.

Oberbürgermeister Müller gibt zu Bedenken, dass aufgrund des schweren Gerätes und je nach Witterung der Schotterrasen sehr in Mitleidenschaft gezogen werde und somit der Parkplatz am Bleichwasen aufgrund der befestigten Flächen seine Berechtigung habe.

Stadtrat Pauluhn regt an, den Rummel durch den Brückenbogen bis hin zur befestigten Fläche auf dem Festplatz zu ziehen und somit die Fläche für weitere bzw. größere Geräte schaffen zu können.

Rechtsdirektorin Schmöger gibt zu Bedenken, dass die Ausschreibung konkret auf den Parkplatz am Bleichwasen lautete und eine Änderung im Nachgang zur Beschlussfassung nicht möglich sei. Sollte dies gewollt sein, müsse eine nochmalige Ausschreibung erfolgen.

beschlossen **dafür 12 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2019/256 wird Kenntnis genommen.
2. Mit der Durchführung des Frühlingsfestes und der Etwashäuser Kirchweih auf dem Parkplatz am Bleichwasen sowie der Sickershäuser Kirchweih (Festplatz „An der Sicker“) für die Jahre 2020 bis 2023 wird die Firma Uebel & Sachs aus Niederwerrn beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Gestattungsvertrag abzuschließen.

**5. BGV-Nr. 2019/167;
Bauantrag zur Errichtung eines mehrgeschossigen Wohngebäudes mit 4 Wohnungen, Mainstockheimer Str. 37
Vorlage: 2019/277**

Bauamtsleiter Graumann geht ausführlich auf den Sachverhalt Nr. 2019/277 ein. Er stellt dar, dass an dieser Stelle bereits im Jahr 2012 der Verwaltungs- und Bauausschuss einen positiven Beschluss für den Bau von 2 mehrgeschossigen Wohnhäusern gefasst habe, welcher noch bis 2021 Gültigkeit habe.

Der Bauwerber möchte die ursprüngliche Planung nicht mehr umsetzen und stattdessen einzelne Mehrfamilienhäuser bauen. Auch wenn die Anzahl der Wohneinheiten sowie die Höhe dem vorherigen Vorhaben nahezu entspreche, handelt es sich um eine neue Baueingabe, weshalb es dem Gremium vorgelegt werden müsse.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über das Vorhaben, welches sie grundsätzlich auch befürworten können. Es wird festgestellt, dass entgegen der vorherigen Planung sich die Garage nicht auf Straßenniveau befindet und dadurch das Gebäude höher als im Jahr 2012 erscheint. Die Stadträte sind der Auffassung, dass eine Genehmigung nur dann in Aussicht gestellt werden kann, wenn die Höhe unverändert zur vorherigen Planung sei. Dabei wird angesprochen, dass entweder die Garage wieder auf Straßenniveau gelegt werde oder das oberste Stockwerk gestrichen werden möge. Die Verwaltung sollte beauftragt werden, dies mit dem Bauwerber zu besprechen.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte darüber, inwiefern dies bereits im Beschluss festhalten werden könne, worauf Oberbürgermeister Müller letztlich festlegt, dass die Verwaltung nochmals mit dem Bauwerber sprechen wird, mit dem Ziel, dass das Gebäude nicht höher als die ursprüngliche Planung sein dürfe. Hiermit besteht Einverständnis.

zurückgestellt

6. 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 40 "Wilhelmsberg - Kitzingen"
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 2019/269

beschlossen dafür 12 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag 2019/269 wird Kenntnis genommen.
2. Der der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans Nr. 40 „Wilhelmsberg – Kitzingen“ mit zeichnerischem Teil, den textlichen Festsetzungen und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 05.12.2019 sowie den dazugehörigen Anlagen (Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit Anlage 2 BauGB, Bestandsplan, Bewertung des Baumbestands, Fachbeitrag Artenschutz: Abschichtung planungsrelevanter Arten, Schallimmissionsprognose Verkehrs- und Anlagenlärm) wird gebilligt.
3. Der gebilligte Entwurf wird im Rahmen der öffentlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

7. 3. Änderung Bebauungsplan Nr. 04 "Alte Poststraße";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2019/276

beschlossen dafür 12 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2019/276 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 004 „Alte Poststraße“ wird, wie im Sachvortrag dargestellt, nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB zum dritten Mal geändert. Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan im sog. beschleunigten Verfahren geändert. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird aus dem der der Sitzungsvorlage beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich und betrifft das Grundstück mit der Fl.-Nr. 287.

8. Sonstiges

8.1. Anfrage von Stadtrat Steinruck
verkehrliche Situation Am Dreistock

Stadtrat Steinruck verweist auf die verkehrliche Situation Am Dreistock im Bereich des Postfrachtzentrums bzw. des Kauflands. Er stellt dar, dass die LKW nun beidseitig, auch auf dem Gehweg, parken und damit eine erhebliche Behinderung darstellen. Er bitte, dem nochmals nachzugehen bzw. an die PI Kitzingen weiterzugeben. Oberbürgermeister Müller sagt dies zu.

**8.2. Anfrage von Stadträtin Glos
Stühle bei umfassenden Beisetzungen im Neuen Friedhof**

Stadträtin Glos verweist auf eine umfangreiche Beisetzung im Neuen Friedhof und fehlenden Sitzplätze in diesem Zusammenhang. Sie bittet, dass dann weitere Stühle bereitgestellt werden sollten.

Oberbürgermeister Müller bittet um Verständnis, dass dies bei größeren Beisetzungen immer wieder der Fall sein werde.

**8.3. Anfrage von Stadtrat Dr. Küntzer
baulicher Zustand Amalienweg**

Stadtrat Dr. Küntzer verweist auf den Zustand des Amalienwegs und die dort bestehenden verkehre. Er vermutet, dass die Straße final erst mit dem Abschluss der gesamten Maßnahme am Bahnhofsumfeld hergestellt werde, was aus seiner Sicht zu spät sei. Er bittet um Prüfung, inwiefern Abhilfe geschaffen werden könne.

Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr.

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

Herbert Müller
Verwaltungsfachwirt